



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 27

Nordhausen, den 06.12.2017

Nr. 17/2017

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 61: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017		1
Nr. 62: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper": Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper" für das Wirtschaftsjahr 2018		3
Nr. 63: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper": Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode		4
Nr. 64: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016		5
Nr. 65: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschluss-Nr. 06/2017-VV- vom 20. November 2017 – Ankündigungsbeschluss zur Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“		6

Nr. 61

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 19 und der §§ 53 ff. in Verbindung mit dem § 114 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), erlässt der Landkreis Nordhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	132.469.800 €
in den Ausgaben mit	132.469.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	22.841.700 €
in den Ausgaben mit	22.841.700 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

891.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Kreisumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 25 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes -ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Kreisumlage wird auf

37,27 v. H.

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt

25.527.800 €

- (1) Die **Schulumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes –ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Schulumlage wird auf
11,92 v. H.
festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **3.741.600 €**

- (2) Gemäß §§ 26 (2) sowie 28 (2) ThürFAG können für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
28.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 25.04.17 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Nordhausen, den 30.11.17

Jendricke
Landrat

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 430/16 hat der Kreistag am 25.04.2017 die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 29.11.2017, Aktenzeichen 240.3-1512-003/17-NDH gemäß §§ 65 Abs. 2 Nr. 1, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO sowie der §§ 25 Abs. 5, 28 Abs. 4 ThürFAG
 - die in § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 25.527.800 € und einem Umlagesatz von 37,27 v.H.,
 - die in § 4 Abs. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Schulumlage mit einem Umlagesoll von 3.741.600 € und einem Umlagesatz von 11,92 v.H. und
 - den in § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 28.000.000 €genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.12.2017 bis 20.12.2017 (zwei Wochengemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. 114 ThürKO) beim Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, Zimmer 203, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2017 kann außerdem auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landratsamt-nordhausen.de) eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 114 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Nordhausen, den 30.11.2017

Jendricke
Landrat

Nr. 62

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper": Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper" für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) zuletzt geändert durch Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl.S.194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl.S. 82, ber. S. 154) und der § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit fest-gesetzt; dadurch ergeben sich

EUR

1. im Erfolgsplan

die Erträge	5.145.200
die Aufwendungen	5.145.200

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	5.826.000
die Ausgaben	5.826.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Eigenbetriebsverordnung sowie dem Thüringer Kommunalabgabengesetz durch die Mitgliedsgemeinden zu decken sind. Die Umlage soll im Bedarfsfall nach dem Ursprung der Verluste auf die Einwohnerwerte berechnet und erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Bleicherode, den 24.11.2017

gez. Rostek
Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 06/2017-VV vom 20. November 2017 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" die **Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2018** beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Auslegungsvermerk:

Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

Bleicherode, den 24.11.2017

gez. F. Rostek

Verbandsvorsitzender

Siegel

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 22.11.2017, AZ: 15/Hat. von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nr. 63

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper": Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Versammlung vom 20.11.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr. 01/2017 - VV – Planüberschreitung Investitionsplan 2016

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 02/2017 - VV – Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr. 03/2017 - VV – Gebührenkalkulation 2018 bis 2021

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 04/2017 - VV – Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 05/2017 - VV – Neufassung der Gebührensatzung (GS-EWS) zur Entwässerungssatzung vom 20.11.2017

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 06/2017 - VV – Haushaltssatzung/ Wirtschaftsplan 2018

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 07/2017 - VV – Finanzplan 2018

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 08/2017 - VV – Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter des AWZV „Bode-Wipper“ (AWA-S)

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Beschluss-Nr. 09/2017 - VV – 1. Änderungssatzung der 2. Neufassung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des AWZV „Bode-Wipper“ Bleicherode (BS-EWS)

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode eingesehen werden.

Bleicherode, 21.11.2017

gez. F. Rostek
Verbandsvorsitzender

Nr. 64

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 20.11.2017 gefassten Beschluss bekannt:

Beschluss Nr. 02/2017-VV- Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Abstimmungsergebnis Anzahl der Verbandsräte: 26
davon anwesend: 22
Stimmberechtigt: 22

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: 1

Der Jahresabschluss in der Bilanz wird wie folgt festgestellt:

- Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beträgt:

77.858.859,95 €

- Der ausgewiesene Jahresverlust zum 31.12.2016 beträgt: -89.597,95€
Der entstandene Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen

Der Abwasserzweckverband weist auch 2016 eine positive Liquidität aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des AZV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 26. Juni 2017

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Hellmich
Wirtschaftsprüfer

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

Bleicherode, 21.11.2017

gez. F. Rostek
Verbandsvorsitzender

Siegel

Der Jahresabschluss 2016 liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Nr. 65

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschluss-Nr. 06/2017-VV- vom 20. November 2017 – Ankündigungsbeschluss zur Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Die Überprüfung der Einnahmen und der Ausgaben des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ im Rahmen der Gebührenkalkulation hat ergeben, dass eine Veränderung in den einzelnen Gebührenarten mit Wirkung vom 01. 01. 2018 erforderlich ist.

1. Der Verband wird eine Gebührensatzung beschließen und mit dieser Satzung Gebührensätze bis zu den nachfolgend aufgeführten Höhen zum 01. 01. 2018 festsetzen.
 - 1.1. Die Einleitungsgebühr **für den Volleinleiter** wird voraussichtlich pro Einwohner / EGW und Jahr bis zu 132,23 €
 - 1.2. Die Einleitungsgebühr **für den Teileinleiter** wird voraussichtlich pro Einwohner / EGW und Jahr bis zu 55,21€
 - 1.3. Die Einleitungsgebühr **für den Teileinleiter mit einer vollbiologischen Kleinkläranlage gemäß DIN 4261/T2** wird voraussichtlich pro Einwohner / EGW und Jahr bis zu 40,69 €
 - 1.4. Die Einleitungsgebühr für **Niederschlagswasser der angeschlossenen Grundstücke** wird voraussichtlich pro m² abflusswirksame Fläche und Jahr bis zu 0,70 €

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1.5 | Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze wird voraussichtlich pro m ² abflusswirksame Fläche und Jahr
bis zu | 0,64 € |
| 1.6 | Die Beseitigungsgebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird voraussichtlich je m ³ Fäkalschlamm
bis zu | 38,72 € |
| 1.7 | Die Beseitigungsgebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird voraussichtlich je m ³ Abwasser
bis zu | 23,88 € |

betragen.

2. Sobald die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ ihre Prüfungen und Berechnungen zur Gebührenkalkulation abgeschlossen hat, wird die Verbandsversammlung die erforderliche Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung voraussichtlich für die Jahre 2018 bis 2021 beschließen und rückwirkend zum 01. 01. 2018 auf der Grundlage dieses Beschlusses in Kraft setzen.

Die Gebührenpflichtigen werden gebeten, sich auf die Gebührenänderungen einzustellen.

Bleicherode, 20.11.2017

gez. F. Rostek
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20.12.2017 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).